



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle staatlichen Schulen in Bayern

– per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9 - BS4305 - 6a. 28 304

München, 25.05.2020
Telefon: 089 2186 2952

**Angebote der Staatlichen Schulberatung und der Staatlichen
Lehrerfortbildung in der Zeit der sukzessiven Wiederaufnahme des
Präsenzunterrichts an den Schulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihr umfangreiches Engagement in dieser herausfordernden Zeit bedanken. Bitte geben Sie diesen Dank auch an die Lehrkräfte und das weitere Personal Ihrer Schule weiter.

Sie organisieren die stark veränderten Abläufe vor Ort und begleiten in der auch für Sie ungewohnten Situation neben den Lehrkräften auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in sehr umfangreicher Art und Weise.

Neben dem Unterrichtsbetrieb an den Schulen, der seit dem 27. April schrittweise anläuft, kann nun auch wieder persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften an den Schulen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen erfolgen. Vorbehaltlich einer

weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens können zudem ab 15. Juni 2020 auch wieder Präsenzangebote im Bereich kollegiale Fallberatung, Supervision für Lehrkräfte, Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Staatlichen Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt werden. Hierüber möchte ich Sie nachfolgend im Einzelnen informieren:

1. Staatliche Schulberatung

Vorab möchte ich Sie auf einen wichtigen Aspekt hinweisen:

Auch wenn ein Blick auf die Angebote außerhalb des schulischen Bereichs den Einsatz von Videokonferenzsystemen zur Online-Beratung, zum Online-Coaching oder zur Online-Supervision nahe zu legen scheint, ist aus schul- und datenschutzrechtlichen Gründen von einem Einsatz von Videokonferenzsystemen bei Beratungsgesprächen im Bereich der Staatlichen Schulberatung abzuraten. Die an Schulen eingesetzten Videokonferenzlösungen erfüllen regelmäßig nicht die strengen Anforderungen einer Datenverarbeitung, wie sie für vergleichbare Konstellationen, z. B. für Videosprechstunden im kassenärztlichen Bereich, gesetzlich festgelegt sind.

1.1 Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

Mit der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs vor Ort kann nun auch wieder eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften durch Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen.

Wie wird das Beratungsangebot umgesetzt?

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen weiterhin über elektronische Medien wie Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung.

Sofern ein persönlicher Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratenden erforderlich ist, kann eine Beratung an der Schule oder einer Staatlichen

Schulberatungsstelle erfolgen. Grundlage einer jeden persönlichen Beratung ist stets die strikte Einhaltung aller jeweils aktuell geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen, derzeit gemäß KMS vom 07.05.2020 (AZ II.1-BS4363.0/130/15).

Um die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten, sollen folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Terminvereinbarung und anschließende Beratung

Im Vorfeld einer persönlichen Beratung ist eine Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail notwendig. Hierbei ist jeweils im Einzelfall durch die Beratungslehrkraft bzw. die Schulpsychologin / den Schulpsychologen zu entscheiden, ob die Beratung im Weiteren telefonisch erfolgen soll oder ein direkter persönlicher Kontakt erforderlich ist.

Bei einer persönlichen Beratung vor Ort sollen die Ratsuchenden auf die einzuhaltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften hingewiesen werden.

Eine persönliche Beratung kann zudem nur dann erfolgen, wenn bei den Ratsuchenden keine Covid-19-Erkrankung vorliegt bzw. keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, beobachtet werden können.

- Durchführung einer Testdiagnostik im Rahmen der Schulberatung

In bestimmten Fällen kann im Rahmen der Beratung auch eine pädagogisch-psychologische Testdiagnostik erforderlich sein. Auch hier ist im Einzelfall zu entscheiden, ob dazu eine Notwendigkeit besteht, z. B. um eine ausreichende Grundlage für Einschulung, Schullaufbahnentscheidungen oder Stellungnahmen zu erhalten.

Soweit eine Testdiagnostik erforderlich ist, sollte sich hier auf den Einsatz von Papier- und Bleistift-Verfahren sowie digitaler Tests, sofern vorhanden, beschränkt und auf interaktionsintensive Einzeltestverfahren, bei denen Materialien nicht ohne Einhaltung der Abstandsregeln vorgelegt werden können, verzichtet werden.

- Planung der Beratungstermine unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen

Die Termine sind so zu legen, dass ausreichend Zwischenzeit für Hygienemaßnahmen und Lüftung bleibt und sich die Ratsuchenden der einzelnen Termine nicht begegnen. Ggf. sind Wartebereiche entsprechend zu kennzeichnen.

Die Größe des Beratungsraums muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Sollten mehrere Personen bei einer Beratung beteiligt sein, so ist ein entsprechend großer Raum für die Beratungssitzung zur Verfügung zu stellen. Dabei können ggf. und soweit vorhanden Scheiben (Spuck-Niesschutz) eingesetzt werden.

- Hinweise zu den Hygieneregeln

In der Beratung sind die für Schulen geltenden Hygieneregeln entsprechend anzuwenden (siehe www.km.bayern.de/informationen-in-fektionsschutz).

Um den Ratsuchenden hier ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, empfiehlt es sich, die Ratsuchenden über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren.

So wird empfohlen, vor und nach einer Beratung ausreichend zu lüften; soweit möglich soll vor allem in kleineren Räumen auch während der Beratung gelüftet werden. Oberflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Beratungstisch ...) sollen regelmäßig gereinigt werden; auf eine gute Händehygiene ist zu achten. Schülerinnen und Schüler sollen zudem bei der Durchführung von Testverfahren angehalten werden, möglichst eigene Schreibutensilien (Stifte, Lineal, ...) zu verwenden.

Die oben genannten Rahmenbedingungen gelten analog für die Arbeit an den Staatlichen Schulberatungsstellen. Deren Erreichbarkeit und weitere aktualisierte Informationen finden Sie auf der Internetseite der Staatlichen Schulberatung in Bayern (www.schulberatung.bayern.de).

1.2 Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrer- gesundheit

Sie und alle Lehrkräfte sind in dieser Zeit ganz besonders gefordert, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zurück in die Schule zu begleiten. Die Staatliche Schulberatung hält für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schulleiterinnen und Schulleiter vielfältige Angebote zur Förderung der Lehrergesundheit bereit (www.km.bayern.de/schulberatung/lehrergesundheit).

Was können Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit in der aktuellen Situation leisten?

Das Portfolio der Lehrergesundheitsangebote dient dazu, alle Lehrkräfte sowie schulische Führungskräfte zu stärken, weiter zu professionalisieren und zu entlasten und so gesundheitlichen Risikofaktoren im (Lehr-)Beruf präventiv und interventiv zu begegnen. Dabei wird derzeit angesichts der aktuellen Herausforderungen besonders häufig Unterstützung in der Stressbewältigung, bei der Balance zwischen Anforderungen und Leistungsfähigkeit sowie Beratung in persönlichen Einzelfällen angefragt.

Wie finden Angebote im Bereich Lehrergesundheit derzeit statt?

Auch wenn Einzel- wie Gruppenangebote aktuell nicht in der gewohnten Form stattfinden können, so stehen auch kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte, Supervision für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte, Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie individuelle Beratung, z. B. telefonisch oder per E-Mail, zur Verfügung. Die je unterschiedlichen Kommunikationswege werden von den Teilnehmenden individuell vereinbart.

Präsenzangebote sind ab dem 15. Juni 2020 vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens und unter dem Primat des Infektionsschutzes sowie dem Primat der zeitlichen Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Unterrichts wieder möglich. Alle Akteure halten sich dabei selbstverständlich an die gültigen Hygienemaßnahmen und werden dementsprechend alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um ein Ansteckungsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Teilnehmende an bestehenden Gruppen werden rechtzeitig informiert, wann Termine vor Ort wieder aufgenommen werden können. Darüber hinaus wird empfohlen, die Kontakte zu anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb bestehender Gruppen zwischenzeitlich zum bilateralen Austausch zu nutzen.

Konkrete Fragen oder Anliegen im Bereich Coaching oder Supervision können auch weiterhin ohne das mit einer persönlichen Begegnung möglicherweise verbundene Infektionsrisiko im telefonischen Austausch oder im Rahmen einer Telefonkonferenz geklärt werden.

Ich habe Bedarf an Unterstützung – an wen kann ich mich wenden?

In ganz Bayern stehen flächendeckend rund 440 Mitglieder im Team Lehrergesundheit zur Verfügung. Soweit nicht bereits konkrete Kontakte bestehen, können die jeweils regional tätigen Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte über die Beauftragten für Lehrergesundheit an den Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) kontaktiert werden.

Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort informieren zusätzlich über bestehende bzw. in Planung befindliche Angebote im Bereich der kollegialen Fallberatung.

1.3 Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Krisenintervention

Wer kann die Schulen in akuten Krisensituationen unterstützen?

Nach wie vor steht Ihnen in akuten Krisensituationen das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) zu Ihrer und der Unterstützung der Lehrkräfte zur Verfügung (www.kibbs.de).

Die Anforderung eines KIBBS-Teams erfolgt im Krisenfall durch die Schulleitung der betroffenen Schule selbst

- direkt beim zuständigen Regional Koordinator oder

- bei der zuständigen Einrichtung der regionalen Schulaufsicht, die dann den Regionalkoordinator bzw. bei dessen Verhinderung die staatliche Schulberatungsstelle informiert.

Gegebenenfalls kann der Schulleitung auch vom Regionalkoordinator Unterstützung angeboten werden.

2. Angebote der Staatlichen Lehrerfortbildung

Wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung?

Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung auf *zentraler* (im Bereich der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen sowie der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) im Bayerischen Landesamt für Schule), *regionaler* (im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Regierungen) als auch *lokaler* Ebene (im Bereich der Staatlichen Schulämter) sind seit dem 16. März 2020 bis einschließlich der Pfingstferien ausgesetzt.

Ab dem 15. Juni 2020 ist Präsenzbetrieb vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens und unter dem Primat des Infektionsschutzes sowie dem Primat der zeitlichen Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Unterrichts wieder möglich. Alle Einrichtungen der Staatlichen Lehrerfortbildung halten sich dabei selbstverständlich an die gültigen Hygienemaßnahmen und werden dementsprechend alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um ein Ansteckungsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Was kann Lehrerfortbildung in der aktuellen Situation leisten?

Das Fortbildungsangebot auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung orientiert sich (neben dem Schwerpunktprogramm) am erklärten Bedarf der Lehrkräfte an den Schulen. Dies ist insbesondere in der momentanen (Ausnahme-)Situation von wesentlicher Bedeutung. Vorrangiges Ziel ist es dabei, den Lehrkräften eine möglichst praxisnahe Unterstützung zu bieten bei der Bewältigung der (aktuellen) pädagogischen, fachlichen, di-

daktischen und methodischen Anforderungen eines Unterrichtens in Präsenzform (unter erschwerten Bedingungen auf Grund der strengen Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln) einerseits und – häufig gleichzeitig – eines Fernunterrichts, in der Regel mit Hilfe digitaler Medien, andererseits.

Die Einrichtungen der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen verstehen sich dabei insbesondere als Partner der Schulen und unterbreiten bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote.

Welche Angebote wird es im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung bis Ende des Schuljahres geben (können)?

Auch im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung wird eine Rückkehr zum „Normalbetrieb“, wie wir ihn aus der Zeit vor der Corona-Pandemie gewohnt sind, bis auf Weiteres noch nicht möglich sein, vor allem wegen des Primats der Unterrichtsversorgung und der Organisation des Lernens zuhause. Deshalb wird auch die Gesamtzahl der Fortbildungen, die bis zu den Sommerferien seitens der zentralen bzw. regionalen und lokalen Lehrerfortbildung noch angeboten werden können, entgegen der ursprünglichen (und über FIBS einsehbaren) Planungen deutlich reduziert werden. Das Angebot wird sich dabei v. a. auf dringend notwendige Lehrgänge (z. B. im Rahmen von Weiterbildungen oder als Pflichtlehrgänge für bestimmte schulische Zielgruppen) beschränken.

Es ist zudem davon auszugehen, dass **Präsenzfortbildungen** zunächst nur mit einer reduzierten Teilnehmerzahl stattfinden können, um in den Veranstaltungsräumen den notwendigen Mindestabstand einhalten zu können.

Uneingeschränkt und unabhängig davon nutzbar sind darüber hinaus die zahlreichen **Online-Fortbildungsangebote durch die ALP Dillingen**. Entsprechende Angebote können über die Fortbildungsdatenbank FIBS (www.fibs.alp.dillingen.de) identifiziert werden; eine Anmeldung ist direkt online möglich. Die ALP Dillingen überführt aktuell auch einen Teil der ursprünglich als Präsenzlehrgang geplanten Lehrgänge in digitale Formate,

um das Angebot so – wenn auch in modifizierter Form – bestmöglich aufrechterhalten zu können und gleichzeitig der herausfordernden Unterrichtssituation an den Schulen Rechnung zu tragen.

Von großer Bedeutung sind aktuell zudem **schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF)**, die besonders gut dazu geeignet sind, konkrete Bedarfe an den Schulen kurzfristig und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst aufzugreifen und lokale Expertise zu aktivieren. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in den letzten Wochen als Referentinnen und Referenten für solche (häufig über Videokonferenzsysteme durchgeführte) SCHILFs zur Verfügung gestellt und den Lehrkräften ihrer Schule mit Rat und Tat zur Seite standen, gilt an dieser Stelle unser herzlicher Dank!

Welchen Beitrag können Sie als Schulleitung oder Lehrkraft dazu leisten, das Angebot der Staatlichen Lehrerfortbildung auch weiterhin so bedarfsgerecht wie möglich zu gestalten?

Neben dem Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung bildet der Bedarf der Schulen die wesentliche Grundlage für die Planung der Lehrerfortbildung in Bayern. Dementsprechend bitten wir Sie, Vorschläge für Themen, die an Ihrer Schule besonders „gefragt“ sind, konsequent und stets zeitnah schulweise an die Träger der lokalen bzw. regionalen Lehrerfortbildung zu melden. Dort werden die Themen gebündelt und über die verschiedenen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung hinweg abgestimmt mit dem Ziel einer bestmöglich bedarfsgerechten Ausrichtung des Lehrgangsangebots.

Bitte informieren Sie die Lehrkräfte Ihrer Schule über die Inhalte dieses Schreibens, die Beratungslehrkraft und die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen insbesondere über die Ausführungen zu Ziffer 1. Bitte informieren Sie zudem die Elternschaft Ihrer Schule in geeigneter Weise über die aktuellen Modalitäten bezüglich der Schulberatung.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen und Ihren Lehrkräften eine gute Gesundheit und Durchhaltevermögen bei der weiteren Bewältigung der aktuellen Lage. Die zur Verfügung stehenden Angebote der Staatlichen Schulberatung und der Staatlichen Lehrerfortbildung können dazu sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor